



SVDE ASDD

Schweizerischer Verband
der Ernährungsberater/innen
Association suisse
des diététicien-ne-s
Associazione Svizzera
delle-dei Dietiste-i



SCHUTZKONZEPT DES SVDE FÜR ERNÄHRUNGSBERATUNGSPRAXEN UNTER COVID-19

Version 24.04.2020

EINLEITUNG UND GEBRAUCH DES SVDE-SCHUTZKONZEPTS

Gemäss Bund ist jeder Betrieb verpflichtet ein eigenes, auf seine Situation angepasstes Schutzkonzept zu erarbeiten. Dieses Schutzkonzept wurde den Praxisgegebenheiten angepasst und entspricht den Vorgaben des SVDE-Schutzkonzepts. Mit der Unterschrift bestätigt die Praxisleitung, dass sie entsprechend informiert ist und die Schutzmassnahmen getroffen hat und sie im Praxisalltag umsetzt.

Dieses Dokument ist zur Unterstützung der Wiederaufnahme der Praxistätigkeit während COVID-19. Es werden konkrete Schutzmassnahmen aufgezeigt, um einen sicheren Praxisbetrieb für mich als Ernährungsberaterin aber auch für meine Klientinnen und Klienten zu gewährleisten.

Basis für dieses Dokument ist des Muster-Schutzkonzept des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) und des BAG (Version vom 22.04.2020).

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei **Hauptübertragungswege** des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- engere Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als zwei Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Nieset oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

SCHUTZMASSNAHMEN


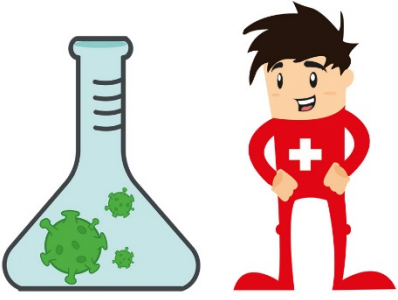
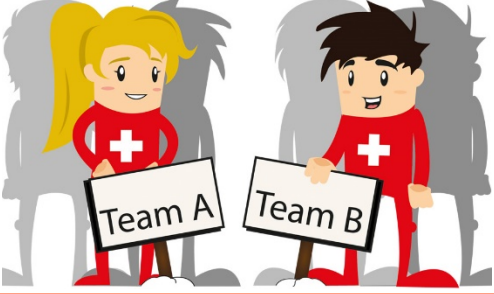

Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen ist der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so geplant, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Für besonders gefährdete Mitarbeitende sind zusätzliche Massnahmen zu treffen. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhaltung, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

«STOP-Prinzip»

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
T	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
O	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
P	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

Persönliche Schutzmassnahmen

Persönliche Schutzmassnahmen sollten nur eingesetzt werden, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind und eine adäquate Schutzausrüstung (z. B. Hygienemasken) verfügbar ist. Sie sind weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen.

Als Praxisinhaberin verfüge ich über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung und bin entsprechend geübt im Umgang.

GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept der Praxis stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Die Praxisinhaberin ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Allgemeine BAG-Richtlinien- Schützen wir uns

Diese Massnahmen gelten weiterhin und sind unabhängig der Praxistätigkeit.

- Bei Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit und ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) zu Hause bleiben
- Distanz halten (2 Meter)
- Gründliches Händewaschen (mit Seife und Wasser)
- In Papiertaschentuch oder Ellbogenbeuge niesen/husten
- Hände schütteln unterlassen

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen in der Praxis reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Klientinnen / Klienten müssen sich bei Betreten der Praxis die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.
- Alle in der Praxis tätigen Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Beratungsgesprächen sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- unnötigen Gegenständen, welche von Klientinnen / Klienten angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Flyer, sind entfernt.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Anzahl Personen in der Praxis begrenzen

Massnahmen:

- Klientinnen / Klienten werden zur telefonischen Terminvereinbarung angehalten, um zu vermeiden, dass sie ohne Voranmeldung in die Praxis eintreten.
- Es werden nur Klientinnen / Klienten in die Praxis gelassen, die einen Termin vereinbart haben
- Begleitpersonen ohne direkte Betreuungsfunktion warten ausserhalb der Praxis. Ist dies bspw. bei Kindern respektive ihren Eltern nicht möglich, tragen diese ebenfalls während dem ganzen Aufenthalt eine Hygienemaske.
- Geschwisterkinder sollen nicht in die Praxisräumlichkeiten mitgebracht werden.
- Wartebereich ist aufgehoben, da genügend Zeit zwischen den Terminen eingerechnet wird.
- Beratung wird auch per Telefon angeboten.

Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

Massnahmen:

- Bodenmarkierungen sind angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 m zwischen in der Praxis anwesenden Personen zu gewährleisten
- 2 m Distanz zwischen wartenden Klientinnen / Klienten ist gewährleistet
- 2 m Distanz in WC Anlagen ist sichergestellt

VORBEREITUNG DES BERATUNGSGESPRÄCHS

Information auf der Homepage über das derzeitiges Beratungsangebot/Abläufe/Schutzkonzept.

Klientinnen / Klienten werden vor dem Beratungsgespräch, z.B. via E-Mail oder telefonisch, über die getroffenen Schutzmassnahmen der Praxis informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass falls sich Klientinnen / Klienten krank fühlen oder krank sind, das Beratungsgespräch verschoben werden muss oder als telefonische Konsultation durchgeführt werden kann.

Beratungsräumlichkeiten

- Händedesinfektionsmittel und Produkt zur Flächendesinfektion sind im Raum vorhanden
- räumliche Umplatzierung des Beratungsmobiliars, damit der räumliche Abstand von 2m, trotz Hygienemasken gewahrt werden kann
- Stühle und andere Gegenstände, welche angefasst werden, werden nach jedem Gebrauch gereinigt
- Es wird nach jeder Beratung mind. 10 Minuten gelüftet
- Abfalleimer mit Deckel

DURCHFÜHRUNG DES BERATUNGSGESPRÄCHS

Grundsätzlich ist das Wahren des 2 m Abstandes bei Kontakten, die länger als 15 Minuten dauern, die wichtigste Hygienemassnahme und bedarf keiner weiteren Hygieneregulungen.

Da aus räumlichen Gegebenheiten keine Plexiglas-Schutzvorrichtung vorhanden ist, werden Hygienemasken getragen. Auf die richtige Verwendung der Hygienemasken wird geachtet, bzw. hingewiesen (BAG: COVID-19-Epidemie Empfehlungen zur Anwendung von Schutzmaterial Stand: 14.03.2020).

Klientinnen / Klienten, für die gemäss diesem Schutzkonzept das Tragen einer Hygienemaske empfohlen wird, sind für das Besorgen und Tragen der Hygienemasken selbst verantwortlich. Bei Bedarf werden den Klientinnen / Klienten auch Hygienemasken abgegeben. Wenn Klientinnen / Klienten ihre

eigenen Masken mitbringen, weisen wir sie daraufhin, dass sie eine frische Hygienemaske mitbringen, welche sie zu Beginn des Beratungsgesprächs aufsetzen und nach Beenden entsorgen.

Vor Beginn des Beratungsgesprächs werden die Klientinnen / Klienten aufgefordert die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel, welches vor dem Beratungsraum zur Verfügung steht, zu desinfizieren.

Unnötigen Körperkontakt, wie z.B. Händeschütteln wird vermieden.

Momentan werden nur Einzelberatungen angeboten.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Lüften

Massnahmen:

- für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Praxis- und Beratungsräumen wird gesorgt (nach jeder Beratung mind 10 Min gelüftet)

Oberflächen und Gegenstände

Massnahmen:

- Reinigung nach jedem Gebrauch der Stühle und anderen Gegenständen, die während des Beratungsgesprächs angefasst werden.
- Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) werden regelmässig (nach Gebrauch) mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt
- Türgriffe, Treppengeländer und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig (alle 2 Stunden) gereinigt

WC-Anlagen

Massnahmen:

- regelmässige Reinigung der WC-Anlagen
- fachgerechte Entsorgung von Abfall
- Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion steht zur Verfügung

Abfall

Massnahmen:

- Abfalleimer mit Deckel
- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- es werden Handschuhe getragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgt

Arbeitskleidung und Wäsche

Massnahmen:

- Arbeitskleider werden regelmässig mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen

4. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Persönliches Schutzmaterial

Richtiger Umgang mit persönlichem Schutzmaterial

Massnahmen:

- Schulung im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial
- Einwegmaterial (Masken, Gesichtsschilder, Handschuhe, Schürzen etc.) werden richtig angezogen, verwendet und entsorgt
- wiederverwendbare Gegenstände werden korrekt desinfiziert

7. INFORMATION

Information der betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen

Information der Klientinnen / Klienten

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Praxiseingang
- Informationen auf eigener Homepage über derzeitiges Beratungsangebot/Abläufe in der Praxis/Schutzkonzept
- Information der Klientinnen / Klienten vor dem Beratungsgespräch, evtl. vorab via Telefon oder E-Mail
- Information der Klientinnen / Klienten, dass wenn sie krank sind, sich in Selbstisolation begeben sollen, gemäss Anweisungen des BAG

8. PRAXISLEITUNG

Umsetzung von Massnahmen durch die Praxisleitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Seifenspender und Einweghandtücher werden regelmässig nachgefüllt und auf genügenden Vorrat geachtet
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt
- Bestand von Hygienemasken wird regelmässig kontrolliert und nachgefüllt

Wilten, 27. April 2020



Gabriela von Rotz-Amstalden
Praxisinhaberin